

WAS MUSS VORHER BEACHTET WERDEN?

- » Bei auftretenden Erkältungssymptomen oder Kontakt zu SARS-CoV-2 infizierten Personen, ist das Betreten der Hochschulsport-Liegenschaft und der Steganlagen untersagt.
- » Der Besitz des Jollen-Segelschein des ZfH oder SBF-Binnen ist Voraussetzung zur Teilnahme.
- » Es darf nur zu zweit gesegelt werden.
- » Für jeden Einzeltermin ist eine verbindliche Online-Anmeldung erforderlich.
- » Für das Segeln empfehlen wir die Nutzung von Trainingshandschuhen.
- » Beim Sporttreiben muss kein Mund-Nasen-Schutz getragen werden, dennoch empfehlen wir auf dem Weg zum Sport oder vom Sport nach Hause das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

BLEIBT GESUND!

REGELN BEIM SEGELN

- » Mindestabstand (2 Meter) muss eingehalten werden.
- » Körperkontaktbezogene Begrüßungsrituale sind untersagt.
- » Es dürfen nur angemeldete Personen auf dem Sportgelände sportlich aktiv werden.
- » Die Hygieneregeln beim Husten und Niesen sind einzuhalten.
- » Auf Handhygiene ist zu achten.
- » Gesellige Zusammenkünfte auf dem Gelände sind untersagt. Nutzung der Sportflächen ausschließlich für sportliche Aktivitäten.
- » Es darf kein Crew-Tausch erfolgen.
- » Das Boot und die Steganlage sind nach Beendigung des gebuchten Zeitfensters unverzüglich und auf direktem Weg zu verlassen.
- » Auf den Stegen gilt: Wer von der Landseite aus den Steg betritt muss auf den nächstgelegenen Ausleger ausweichen und wer von der Wasserseite aus in Richtung Land geht hat Vorrang.

BLEIBT GESUND!